

Kfz-Leihvertrag für Ehrenamtliche / gemeindliche Einrichtungen

zwischen
der Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

- Verleiher -

und

Verein/ Einrichtung: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

- Entleiher -

1. Der Verleiher stellt dem Entleiher das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen BRA-GO 22 zur Verfügung.

Die Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ist, am Sitz des Verleihers zu dessen Geschäftszeiten.

2. Der Entleiher hat sich mit einem gültigen BPA auszuweisen und seine Fahrerlaubnis im Original vorzulegen (Kopien von beiden werden hinterlegt). Er verfügt über eine Fahrpraxis von mindestens 2 Jahren.

3. Außer dem Entleiher dürfen folgende Personen das Fahrzeug während der Verleihdauer fahren (es gilt die Ausweispflicht zu 2.):

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

4. Der Verleiher sichert zu, dass das Fahrzeug wie folgt versichert ist: Haftpflichtversicherung, Teilkaskoversicherung und Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung.

5. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen (liegt im Handschuhfach). Der Entleiher führt lückenlose Aufzeichnungen über Fahrzeugbenutzung bzgl. Zeit, Fahrtstrecke, gefahrene Kilometer und Fahrer.

6. Der Verleiher erklärt, dass ihm keine Mängel des Fahrzeugs bekannt sind, die

dessen Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

7. Der Entleiher versichert, dass er über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B für dieses Fahrzeug verfügt und er einem Fahrverbot nicht unterliegt. Der Entleiher verpflichtet sich, bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Leihe das Fahrzeug nicht mehr zu führen.

8. Der Entleiher macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Fahrzeugs (Ablichtung liegt im Handschuhfach) vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich aus der Bedienungsanleitung ergebenden Pflichten und die sonstigen Hinweise des Herstellers.

9. Der Entleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln. Er wird bei der Nutzung des Fahrzeugs die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen sowie die Gebote der Technik beachten und Fahrten unterlassen, die zu einer übermäßigen Beanspruchung oder Beeinträchtigung des Fahrzeugzustandes führen können.

10. Werden Reparaturarbeiten erforderlich, wird sich der Entleiher unverzüglich mit dem Verleiher in Verbindung setzen und nach dessen Anweisungen verfahren. Das gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall (Panne) vorliegt. Das Autohaus Breipohl ist 24 Stunden unter der Telefonnummer 01729921199 zu erreichen. Der Entleiher hat den Verleiher unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu informieren.

11. Bei Unfällen verpflichtet sich der Entleiher, auf eine polizeiliche Unfallaufnahme hinzuwirken und unabhängig davon alle Beweise (z.B. Zeugen, Fotos von der Unfallstelle etc.) zu sichern, die für die Wahrung der Rechte des Entleihers zweckdienlich sein könnten.

Der Entleiher wird den Verleiher unverzüglich über sämtliche Umstände des Unfalls informieren und nach Kräften bei der Klärung des Unfallhergangs mitwirken, insbesondere gegenüber Versicherungen, Behörden und Gerichten. Dabei ist er zu fristgemäßen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

12. Der Entleiher verpflichtet sich, dem Verleiher sämtliche aus einem Schadenfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten getragen werden. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, wird der Verleiher zur Abdeckung solcher Schäden eine bestehende Vollkaskoversicherung in Anspruch nehmen. Die daraus resultierende Prämienerrhöhung ist vom Entleiher auf Aufforderung und gegen Nachweis zu erstatten.

13. Der Entleiher verpflichtet sich, die Reparaturkosten zu tragen, die von ihm schuldhaft veranlasst worden sind, etwa durch übermäßige Nutzung des Fahrzeugs oder dessen falsche Bedienung. Dabei hat sich der Verleiher eine eventuelle Wertverbesserung („neu für alt“) anrechnen zu lassen.

14. Wird der Verleiher wegen einer Ordnungswidrigkeit aufgrund Halterhaftung (insbesondere Parkverstöße), die während der Verleihdauer begangen worden sind, zu einem Verwarnungsgeld oder einer Geldbuße herangezogen, ist er berechtigt, das Bußgeld sowie die angefallenen Verwaltungsgebühren von dem Entleiher zu verlangen. Wird das Fahrzeug wegen falschen Parkens abgeschleppt, hat der Entleiher die Kosten hierfür zu tragen.

15. Der Entleiher hat das Fahrzeug sowie das Lenkradschloss bei jedem Verlassen des Fahrzeuges zu verschließen und zu verriegeln. Die Fahrzeugpapiere und -schlüssel hat er immer bei sich zu führen. Kommt das Fahrzeug durch sein Verschulden abhanden, ist der Entleiher zum Wertersatz sowie jeder weiteren

Schadenshaftung verpflichtet. Für die Inanspruchnahme der Teilkaskoversicherung des Verleihers gilt Nr. 12 letzter Satz.

Sollte eine Betankung während der Leihe erforderlich sein, werden die Kosten gegen Vorlage der Rechnung/des Kassenbelegs vom Verleiher erstattet.

Das Fahrzeug darf ausschließlich mit dem Treibstoff Diesel betankt werden.

Vereinbarungsgemäß ist für die Nutzung des Kleinbus eine Benutzungsgebühr in Höhe von 0,10€/km zu zahlen.

16. Der Vertrag endet mit dem unter Ziff. 1 genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht der Vertragsparteien auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

17. Mit Ablauf der Verleihdauer ist das Fahrzeug vom Entleiher in gereinigtem Zustand (innen und ggf. bei starker Verschmutzung außen) zurückzugeben, und zwar unter Aushändigung sämtlicher überlassener Schlüssel und Papiere. Ist das Fahrzeug nicht ausreichend gereinigt, hat der Entleiher die Reinigung auf Weisung des Verleihers nachzuholen. Geschieht dies nicht, reinigt der Verleiher das Fahrzeug auf Kosten des Entleihers.

18. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Auch die Aufhebung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Ovelgönne, den _____

Verleiher

Entleiher

Übergabe des Fahrzeugs

Hiermit wird die Fahrzeugübergabe

am _____ um _____ Uhr

bei einem Kilometerstand von _____ km bestätigt.

Der Verleiher übergibt dem Entleiher den Fahrzeugschein und einen Fahrzeugschlüssel.

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend, dass das Fahrzeug bei der Übergabe folgende Beschädigungen und Mängel aufweist:

a) _____

b) _____

Ovelgönne, den _____

(Verleiher) (Entleiher)

Rückgabe des Fahrzeugs

Hiermit wird die Fahrzeugrückgabe

am _____ um _____ Uhr

bei einem Kilometerstand von _____ km bestätigt.

Der Entleiher übergibt dem Verleiher den Fahrzeugschein und den Fahrzeugschlüssel.

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend, dass das Fahrzeug bei der Rückgabe folgende neue Beschädigungen und Mängel aufweist:

a) _____

b) _____

Ovelgönne, den _____

(Verleiher) (Entleiher)

Rechnungsempfänger

Verein, Einrichtung: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Zweck der Fahrt: _____

Vorstand/Leitung- Name: _____ ist über die Entleiherung in Kenntnis gesetzt